

Merkblatt zur Nachweisführung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Nachwuchsleistungssport im Verein“

Eine Mittelgewährung erfolgt auf Basis des Förderzwecks Leistungssport im Rahmen des nds. Sportfördergesetzes aus Finanzhilfemitteln des Landes Niedersachsen.

Allgemeines:

Bitte reichen Sie ausschließlich das ausgefüllte Formular „Verwendungsnachweis Vereinsförderung“ ein. Eine Prüfung der Belege findet nur nach Aufforderung statt.

Die Vorlage des Verwendungsnachweises muss bis zum **30.11.** eines Kalenderjahres erfolgen, für Dezember geplante Maßnahmen bitten wir frühzeitig beim Team Leistungssportförderung unter Rücksprache anzumelden. Die Auszahlung der bewilligten Mittel auf das dem LSB genannte Vereinskonto für das ablaufende Kalenderjahr ist nur bei **fristgerechter Einreichung** des Verwendungsnachweises möglich.

- Die einzelnen auf dem Verwendungsnachweis aufgeführten Maßnahmen müssen sachspezifisch benannt werden (wer, wann, wo und wofür).
- Alle Belege (z.B. Rechnungen) müssen auf den Verein ausgestellt sein. Für alle Belege muss die tatsächliche Zahlung nachgewiesen werden können (z. B. durch Kontoauszug).
- Nachzuweisen sind immer Ausgaben für das jeweilige Förderjahr.
- Etwaige Einnahmen (Zuschüsse Dritter, Teilnehmergebühren o. ä.) sind immer in Abzug zu bringen.
- Erfolgt bereits eine Bezuschussung aus Mitteln des LSB oder des zuständigen Sportbundes können die Ausgaben nicht anerkannt werden (Doppelförderung, z. B. Übungsleiterbezuschussung).
- Eigenbelege des Vereins werden nicht anerkannt.
- Die Höchstsätze für Fahrtkosten, Kosten für Übernachtung und Verpflegung, Honorare und allgemeine Kosten sowie die allgemeinen Grundsätze zur Nachweisführung entsprechen den in den gültigen Richtlinien des LSB Niedersachsen unter 2.2. aufgeführten „Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB die Sportbünde und die Landesfachverbände“.
- Die Original-Belege zu den aufgeführten Maßnahmen verbleiben beim Verein und werden zehn Jahre zu Prüfungszwecken so aufbewahrt, dass sie den einzelnen Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden können.
- Bei der Anschaffung von Sportgeräten die für eine un-/mittelbare Ausübung der geförderten Sportart notwendig sind, ab einem Einzelpreis von € 200,- pro Gerät, ist auf der Originalrechnung ein Inventarisierungsvermerk vorzunehmen.

Vom Verein durchgeführte Leistungssportlehrgänge und Trainingslager:

Abrechenbare Ausgaben:

Honorare (maximal € 45,- a' 45 Minuteneinheit oder € 60,- a' 1 Zeitstunde) für Trainerinnen bzw. Trainer (mindestens gültige DOSB B-Lizenz mit Schwerpunkt Leistungssport), Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Mietkosten für die Nutzung von Sportanlagen

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Einladung/Ausschreibung an die Athleten, Programm, eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste, Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise

Reisekosten zu Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen, an denen ausdrücklich der Verein beteiligt ist (keine Kaderlehrgänge oder Einsätze in der Nationalmannschaft)

Abrechenbare Ausgaben:

Honorare (maximal € 45,- a' 45 Minuteneinheit oder € 60,- a' 1 Zeitstunde) für Trainerinnen bzw. Trainer Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Meldegebühren

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Einladung/Ausschreibung an die Athleten, Programm, eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste oder offizielle Ergebnis- oder Meldelisten bzw. Spielberichtsbögen, Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise

Erstattung von Eigenbeteiligung der Aktiven für Kadermaßnahmen der Landes- und Spitzenfachverbände

Abrechenbare Ausgaben:

Erstattung Eigenbeteiligungen

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Rechnung des Verbandes mit Nennung der Maßnahme und der Athleten, Zahlungsnachweis für Überweisung an Verband oder Athleten

Start- und Meldegebühren

Abrechenbare Ausgaben:

Start-/Meldegelder für Wettkämpfe; Start-/Meldegelder für den Wettkampfbetrieb im Leistungssport (z. B. Meldegebühr für Teilnahme am Bundesligaspielbetrieb,...)

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Ausschreibung, eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste oder offizielle Ergebnis- oder Meldelisten bzw. Spielberichtsbögen, Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise

Leistungsdiagnostische Maßnahmen oder Sporttauglichkeitsuntersuchungen

Abrechenbare Ausgaben:

Kosten für die Leistungsdiagnostik oder eine Sporttauglichkeitsuntersuchung

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Einladung/Ausschreibung, Rechnung / Zahlungsnachweis

Spezifisch leistungssportlich ausgerichtete Aus- und Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen / Trainern

Abrechenbare Ausgaben:

Teilnahmegebühren, Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Einladung, Ausschreibung, Teilnahmebestätigung/-en des Veranstalters, Rechnungen, Zahlungsnachweise

Spezifisches Zusatztraining im Nachwuchsleistungssport

Abrechenbare Ausgaben:

Honorarkosten (maximal € 45,- a' 45 Minuteneinheit oder € 60,- a' 1 Zeitstunde) und Reisekosten für Trainerinnen bzw. Trainer (mindestens gültige DOSB B-Lizenz im Schwerpunkt Leistungssport), Mietkosten für die Nutzung von Sportanlagen

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste, Abrechnung/Rechnung Trainerin bzw. Trainer, Rechnung für Miete der Sportanlage, Zahlungsnachweise

Sportgeräte ab einem Einzelpreis von € 200,00 pro Gerät

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Beleg und Zahlungsnachweis, Inventarisierungsvermerk auf der Rechnung

Sportspezifische Verbrauchsmaterialien sowie Fachliteratur, Medien und Geräte
Abrechenbare Ausgaben:

Sportspezifisches Verbrauchsmaterial (z. B. Skiwachs, Tennisbälle, Munition...), Fachliteratur, Medien und Geräte (z. B. Videokameras, Computer), diese beiden Positionen aber nur, sofern sie in überwiegender Form zur Darstellung von Wettkampf- und Trainings- bzw. leistungsdiagnostischen Ergebnissen eingesetzt werden können bis zu 50% der Kosten abgerechnet werden.

Für die Abrechnung sind erforderlich:

Belege und Zahlungsnachweise – zu beachten: Verein als Rechnungsempfänger